

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	29.07.2021
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: VII/0518	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	67-67.1-3-2021			
TOP:	Standort inklusiver Spielplatz			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	07.09.2021		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	08.09.2021		
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.09.2021		
Stadtrat	am:	11.10.2021		

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten:					
		<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro
		<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro ab Jahr
		<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, auf dem in der Anlage gekennzeichneten Grundstück im Stadtteilpark im Wohngebiet Stadtsee I einen inklusiven Spielplatz zu errichten.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 beschlossen, dass die Hansestadt Stendal einen inklusiven Spielplatz errichtet oder einen bereits vorhandenen Spielplatz entsprechend umbaut. Zunächst sollte ein geeigneter Standort für das Vorhaben gefunden werden.

Nach hausinterner Abstimmung wurde die auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche im Stadtteilpark im Wohngebiet Stadtsee I als geeignet ermittelt. Durch die Lage inmitten des Wohngebietes werden bereits im unmittelbaren Umfeld zahlreiche Menschen erreicht. Zudem liegt die Fläche nahe der Innenstadt, bietet anliegende Parkmöglichkeiten und ist sehr gut zugänglich. Im Stadtteilpark befinden sich bereits Freizeitsportanlagen, was die Möglichkeit der optimalen Vernetzung verschiedener Angebote eröffnet. Das Gelände

weist schon eine natürliche Modellierung auf, auch die vorhandenen Bäume können als Schattenspender gut in die Anlage eingebunden werden.

Die Kinder- und Jugendinteressenvertretung wurde bereits in die Standortsuche eingebunden und wird in den kommenden Monaten die Wünsche und Anregungen bezüglich der Spielmöglichkeiten sammeln. Danach wird ein Planungsbüro mit den ersten Leistungsphasen zu beauftragen sein, um eine Kostenermittlung zu erhalten. Die Kostenermittlung ist Voraussetzung für die konkrete Fördermittelantragstellung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemäß § 11 KomHVO LSA. Die Planungskosten werden auf etwa 75.000 Euro geschätzt, welche in den Haushaltsplan 2022 eingestellt werden. Der Planungsauftrag kann dann nach Beschluss und Rechtskraft des Haushaltes 2022 vergeben werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Lageplan